

Badeordnung

34.04

Gemeinderatsbeschluss



vom 10.05.2010

Badeordnung für das Seebad Steinach

1. Zweck und Geltungsbereich

Die Badeordnung bezweckt Sicherheit, Ordnung, und Sauberkeit im Seebad Steinach.

2. Betriebszeiten

Die Badesaison dauert in der Regel vom Auffahrtstag bis zum Betttag. Die genauen Daten werden im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde Steinach publiziert.

3. Öffnungszeiten

Bei schönem Wetter ist das Seebad von 10.00 bis 20.00 Uhr geöffnet. Bei zweifelhafter Witterung entscheidet der Bademeister. Für Kinder unter 12 Jahren und ohne Begleitung Erwachsener ist um 18.00 Uhr Badeschluss. Schulen und Gruppen können auch ausserhalb der Öffnungszeiten mit dem Bademeister eine Benützung vereinbaren.

4. Zutritt

Kinder unter 10 Jahren haben nur in Begleitung von Personen Zutritt, die mindestens 14 Jahre alt sind. Schulklassen haben das Bad unter Führung einer Lehrperson, welche das Rettungsbrevet hat, geschlossen zu benützen. Sie sind im Seebad durch die Begleitperson zu beaufsichtigen. Ausserhalb der Öffnungszeiten ist das Betreten der Anlage verboten.

5. Eintrittsregelung

Die Preise für die Einzeleintritte und Abonnemente werden vom Gemeinderat festgelegt. Abonnemente sind persönlich und gelten nur für das jeweilige Jahr.

6. Haftung und Meldepflicht

Die Haftung der Betreiberin richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Für Diebstähle und anderweitiger Verlust wird nicht gehaftet. Jede Haftpflicht für Unfälle wird abgelehnt, die sich infolge Missachtung der Badeordnung oder von Anweisungen des Aufsichtspersonals ereignen. Jede mutwillige Beschädigung oder Verunreinigung des Seebades verpflichtet zu Schadenersatz und wird allenfalls straf- und zivilrechtlich verfolgt.

7. Fundgegenstände / persönliche Gegenstände

Fundgegenstände sind an der Kasse abzugeben. Bei Saisonschluss müssen alle persönlichen Gegenstände abgeholt sein. Für fehlendes Material übernimmt die Gemeinde keine Haftung.

8. Wertgegenstände

Wertgegenstände sind in den Schliessfächern einzuschliessen, sie können nicht an der Kasse deponiert werden.

9. Badeordnung

Den Anordnungen des Badepersonals ist Folge zu leisten. Das Badepersonal ist befugt, Personen, welche gegen die Badeordnung verstossen, unter Verlust des Abos oder Eintrittsgeldes, aus der Anlage zu weisen. Die Regeln der Badeordnung sind zu beachten.

9323 Steinach, 10. Mai 2010

GEMEINDERAT STEINACH

Der Gemeindepräsident:
Roland Brändli

Der Gemeinderatsschreiber:
Bruno Helfenberger